

*„Mama und Papa tragen mich
jetzt leichter durchs Leben.“*



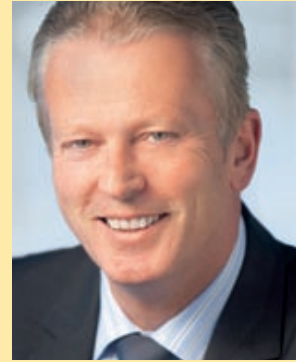
Ihr Familienministerium informiert

Das Kinderbetreuungsgeld

Modelle • Informationen • Adressen



„Die Entscheidung für ein Kind darf nicht von finanziellen Überlegungen abhängig sein.“



Mehr Sicherheit für Eltern

Babys brauchen Liebe und Zuwendung, Mütter und Väter brauchen Sicherheit: Mit unserem weiter entwickelten Kinderbetreuungsgeld stellen wir sicher, dass die Entscheidung für Kinder nicht das Ergebnis von Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen ist. Das Kinderbetreuungsgeld wird in seinen vielfältigen Varianten den vielfältigen Anforderungen von Müttern und Vätern gerecht. Es bietet die Sicherheit, auf die es ankommt – und es ermöglicht die Flexibilität, die gewünscht wird. Mit seinen beiden neuen Varianten leistet das Kinderbetreuungsgeld aber auch einen wichtigen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verdienstentfall ist kein Grund mehr dafür, dass etwa Väter den Wunsch nach einer Babypause nicht umsetzen können.

In diesem Sinn: **Nützen Sie das Kinderbetreuungsgeld für Ihre Lebensziele und Ihre Familie!**

Christine Marek
Staatssekretärin im Bundesministerium
für Wirtschaft, Familie und Jugend

Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

Mehr Informationen gibt's unter www.bmwfj.gv.at
oder unter **0800 240 262**.

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend**
Familienservice
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien
familienservice@bmwfj.gv.at



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Das Kinderbetreuungsgeld bringt's!

Babys brauchen Liebe, Zärtlichkeit und Zeit von Mama – und Papa. Und Eltern brauchen jetzt nicht mehr lange nachzudenken, ob sie sich ihren Kinderwunsch erfüllen können.

Wussten Sie schon...

... dass seit 1. September 2009 der Kindergarten für alle Fünfjährigen in ganz Österreich gratis ist?

Mehr Wahlfreiheit

Manche Eltern wollen die Babyphase intensiv genießen. Andere wollen ihr Kind so lang wie möglich selbst betreuen. Wie Mütter und Väter ihr Leben mit Kind gestalten, das muss ihnen selbst überlassen bleiben. Deshalb bringt das Kinderbetreuungsgeld volle Wahlfreiheit. Mit insgesamt fünf Varianten. Von zwölf Monaten bis zu drei Jahren. Von 436,- Euro im Monat bis zu 2.000,- Euro im Monat. Weil es um Ihr Kind und um Ihre gemeinsame Zukunft geht.

Wussten Sie schon ...

... dass Sie rückwirkend mit 1. Jänner 2009 ihre Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzen können (2.300,- Euro pro Jahr und Kind)?

Mehr Sicherheit

Für Österreichs Familienpolitik ist klar: Der Kinderwunsch darf keine Rechenaufgabe sein. Deshalb wurde Österreichs Kinderbetreuungsgeld klug weiterentwickelt. In seiner neuen, einkommensabhängigen Variante bringt es bis zu 2.000,- Euro im Monat. Das macht sicher.



Wussten Sie schon ...

... dass die zusätzliche 13. Familienbeihilfe immer gemeinsam mit der Familienbeihilfe für den September ausbezahlt wird?

Mehr Fairness

Immer mehr Väter wollen ihr Kind einfach mehr „erleben“. Das neue, einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld unterstützt sie dabei besonders gut. Das Kinderbetreuungsgeld fördert Partnerschaftlichkeit gezielt: Wenn beide Elternteile ihr Kind betreuen, kann das Kinderbetreuungsgeld zwischen zwei und sechs Monaten länger bezogen werden.



Welche Variante ist die richtige?

Jedes Kind ist einzigartig. Und jede Familie unverwechselbar. Mit seinen fünf Varianten gibt das Kinderbetreuungsgeld kluge Antworten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen von Müttern und Vätern.



*Wussten Sie schon ...
... dass Ihnen in Österreich über
390 Familien- und Partnerberatungsstellen
kostenlos mit Rat und Hilfe zur Seite stehen?
Infos unter www.familienberatung.gv.at*

VARIANTE 30 + 6

Wer möglichst lang beim Kind bleiben will, für den ist diese Variante des Kinderbetreuungsgeldes richtig. Sie bringt bis zur Vollendung des **30. Lebensmonats** des Kindes ein Kinderbetreuungsgeld von **436,- Euro pro Monat**. Übernehmen Mutter und Vater die Kinderbetreuung, kann das Kinderbetreuungsgeld bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats bezogen werden.

WICHTIG: Der Kontakt mit der Arbeitswelt ist bei längerer Bezugsdauer für den erfolgreichen Wiedereinstieg besonders wichtig. Nutzen Sie die mit 1. Jänner 2010 flexibilisierte Zuverdienstgrenze des Kinderbetreuungsgeldes! Alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von 16.200,- Euro jährlich, ist mit 1. Jänner 2010 auch ein relativer Zuverdienst von 60 Prozent des letzten Einkommens möglich.



VARIANTE 20 + 4

Wer viel Zeit mit seinem Kind verbringen will, aber auch mehr finanzielle Sicherheit braucht, für den ist diese Variante des Kinderbetreuungsgeldes interessant: Sie bringt bis zur Vollendung des **20. Lebensmonats** des Kindes ein Kinderbetreuungsgeld von **624,- Euro pro Monat**. Übernehmen Mutter und Vater die Kinderbetreuung, kann das Kinderbetreuungsgeld bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats bezogen werden.

WICHTIG: Nutzen Sie die mit 1. Jänner 2010 flexibilisierte Zuverdienstgrenze des Kinderbetreuungsgeldes! Alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von 16.200,- Euro jährlich, ist mit 1. Jänner 2010 auch ein relativer Zuverdienst von 60 Prozent des letzten Einkommens möglich.

VARIANTE 15 + 3

Wer sein Kind vor allem in der Baby- und Kleinkindphase begleiten und dabei gut abgesichert sein möchte, für den ist diese Variante des Kinderbetreuungsgeldes attraktiv. Sie bringt **bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats** des Kindes ein Kinderbetreuungsgeld von **800,- Euro pro Monat**. Übernehmen Mutter und Vater die Kinderbetreuung, kann das Kinderbetreuungsgeld bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats bezogen werden.

WICHTIG: Nutzen Sie die mit 1. Jänner 2010 flexibilisierte Zuverdienstgrenze des Kinderbetreuungsgeldes! Alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von 16.200,- Euro jährlich, ist mit 1. Jänner 2010 auch ein relativer Zuverdienst von 60 Prozent des letzten Einkommens möglich.

VARIANTE 12 + 2

Diese Variante bringt bis zur Vollendung des zwölften Lebensmonats des Kindes **pauschal 1.000,- Euro im Monat**. Sie erhalten das Kinderbetreuungsgeld bis zur Vollendung des **12. Lebensmonats** des Kindes. Beteiligt sich der Partner an der Kinderbetreuung, kann es maximal bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats bezogen werden.

WICHTIG: Diese Variante gilt für Geburten ab 1. Oktober 2009. Anträge dafür können aber erst mit 1.1.2010 gestellt werden. Für Zeiträume im Jahr 2009 erfolgen in diesem Fall keine rückwirkenden Zahlungen. Auch bei dieser Variante ist alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von 16.200,- Euro jährlich mit 1. Jänner 2010 ein relativer Zuverdienst von 60 Prozent des letzten Einkommens möglich.



EINKOMMENSABHÄNGIGES KINDERBETREUUNGSGELD

Für besser verdienende Frauen und Männer ist die einkommensabhängige Variante des Kinderbetreuungsgeldes attraktiv. Sie bringt bis zur Vollendung des **12. Lebensmonats** des Kindes 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens, das sind **maximal 2000,- Euro**. Ergibt die **Berechnung weniger als 1.000,- Euro pro Monat**, kann auf die Variante 12+2 umgestiegen **werden**. Beteiligt sich der Partner an der Kinderbetreuung, wird das Kinderbetreuungsgeld maximal bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats ausbezahlt.

WICHTIG: Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gilt für Geburten ab 1. Oktober 2009. Anträge dafür können aber erst mit 1. Jänner 2010 gestellt werden. Für Zeiträume im Jahr 2009 erfolgen in diesem Fall keine rückwirkenden Zahlungen. Ein Zuverdienst ist möglich – allerdings nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze.



WICHTIG: Die bei der ersten Antragstellung getroffene Wahl der Variante ist für beide Elternteile verbindlich. Die gewählte Variante kann daher später – auch für den anderen Elternteil – nicht mehr geändert werden. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld gibt es allerdings die Möglichkeit, einmalig in die Variante 12 + 2 umzusteigen, wenn die berechnete Höhe des Monatsbetrages unter 1.000,- Euro liegt.

Besondere Unterstützung für besondere Herausforderungen



Das Kinderbetreuungsgeld passt sich nicht nur unterschiedlichen Lebensentwürfen an. Es hat auch Antworten für unterschiedliche Herausforderungen, die das Leben bringen kann.

Mehr Sicherheit für Alleinerziehende

Für Alleinerziehende bringt das Kinderbetreuungsgeld eine zusätzliche Härtefallregelung: Alleinerziehende und Eltern in akut schwierigen Situationen erhalten in bestimmten Fällen in allen Bezugsvarianten zusätzlich zwei Monate länger als maximal möglich Kinderbetreuungsgeld. Um zwei Monate mehr Kinderbetreuungsgeld gibt es zudem in Fällen von familiärer Gewalt. Auch Alleinerziehende mit einem monatlichen Einkommen von unter 1.200,- Euro und einem laufenden Unterhaltsverfahren können das verlängerte Kinderbetreuungsgeld erhalten.

Mehr Unterstützung für Einkommensschwache

Für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende gibt es auf Antrag für die Dauer eines Jahres eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld von 180,- Euro monatlich. Diese muss im Gegensatz zum bisherigen Zuschuss nicht mehr zurückgezahlt werden, es sind aber besondere Zuverdienstgrenzen einzuhalten.

Mehr Geld für Mehrlinge

Eltern von Mehrlingen werden mit 1. Jänner 2010 finanziell noch besser unterstützt: In jeder Pauschalvariante des Kinderbetreuungsgeldes (Varianten 30 + 6 bis 12 + 2) werden 50 Prozent des Grundbetrags pro Mehrling und Monat ausbezahlt.

Das bedeutet für

Variante 30 + 6	weiterhin 218,- Euro
Variante 20 + 4	je 312,- Euro
Variante 15 + 3	je 400,- Euro
Variante 12 + 2	je 500,- Euro